

Geschäftsstelle

<p style="text-align: center;"><b>Kommission</b> <b>Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe</b> <b>K-Drs. 209h</b></p>
--

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

## **Entwurf des Berichtsteils zu Teil B – Kapitel 6.5.4 bis 6.5.6 (Geowissenschaftliche Ausschluss-, Mindest- und Abwägungskriterien)**

Ergänzungsvorschlag des Kommissionsmitgliedes Stefan Wenzel  
zu Kapitel 6.5.5.2 (Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs)  
für die 31. Sitzung der Kommission am 15. Juni 2016

---

### **Ergänzungsvorschlag:**

„Der einschlusswirksame Gebirgsbereich muss mindestens 100 m mächtig sein. **Bei Kristallingesteinen kann der Nachweis der Langzeitsicherheit auch über eine Kombination günstiger Wirtsgesteinseigenschaften (ggfs. mehrere geringer mächtige einschlusswirksame Gebirgsbereiche) und den technischen und geotechnischen Barrieren geführt werden.**“